**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 39 (1966)

Heft: 1

**Titelseiten** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DER FOURIER



Januar 1966 Erscheint monatlich 39. Jahrgang Nr. 1

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

SRV-beglaubigte Auflage 8187 Exemplare

VON JAHR ZU JAHR

# Das Militärjahr 1965

Wollte man das abgelaufene Militärjahr 1965 unter ein kennzeichnendes Stichwort stellen, müsste man es das Jahr der zahlreichen militärischen Botschaften nennen. In

der Tat hat im Jahre 1965 eine bisher nie erlebte Zusammenballung von Vorlagen (Botschaften und Berichten) stattgefunden, die aus dem Bereich des Militärdepartements stammten, vom Bundesrat den eidgenössischen Räten zugeleitet wurden und im betreffenden Jahr nicht nur behandelt, sondern auch verabschiedet werden konnten. Insgesamt tragen 10 verschiedene militärische Vorlagen an das Parlament das Jahresdatum 1965. Unter Einschluss einer aus dem Vorjahr stammenden Botschaft sind im letzten Jahr von den eidgenössischen Räten gesamthaft sogar 11 Vorlagen erledigt worden; davon standen nicht weniger als deren 10 auf der Traktandenliste der Herbstsession 1965. Dieses Zusammenfallen einer ungewohnt grossen Zahl von bundesrätlichen Anträgen an das Parlament war nicht zuletzt eine Folge der Mirageangelegenheit, deren Bereinigung das Militärdepartement im Jahre 1964 sehr stark beanspruchte, so dass damals andere Geschäfte vorübergehend etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Dem Chef des Militärdepartements ist es gelungen, sämtliche Sachvorlagen heil zwischen den Klippen der parlamentarischen Beratung hindurchzusteuern, was sicher auch als Anerkennung der innerhalb der Militärverwaltung geleisteten, sehr gründlichen und fachgerechten Vorbereitungsarbeit betrachtet werden darf. Im Gegensatz zu den Sachvorlagen gelang es nicht, die Zustimmung der eidgenössischen Räte zu der vollen Höhe des vom Bundesrat beantragten Militärbudgets für das Jahr 1966 zu erhalten. Sowohl das Gesamtbudget des Bundes als namentlich auch der Voranschlag des EMD war auf bisher nie erreichte Höhen angestiegen; der Militärvoranschlag, wie er vom Bundesrat vorgelegt wurde, belief sich auf insgesamt 1769 Millionen Franken, wovon 960 Millionen Franken auf die laufenden Ausgaben, und 809 Millionen Franken auf die Rüstungsausgaben entfielen. Diese ausgesprochene Spitze im Finanzbedarf des Jahres 1966 ist eine Folge der bereits angedeuteten Zusammendrängungen von Beschlussfassungen über eine grössere Zahl von Vorlagen im Jahre 1965, insbesondere des «Rüstungsprogramms 65», die alle in engem Zusammenhang mit der letzten grossen Armeereform, der TO 61, stehen. Infolge dieser unerwarteten Häufung von Rüstungsausgaben im Jahre 1966 überschreitet die verlangte Budgetzahl den anlässlich der Finanzplanung für die Jahre 1965 bis 1969 errechneten Jahresdurchschnitt, der auf 1660 Millionen Franken lautet. Da jedoch der Anteil des Jahres